

PLANZEICHEN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1-15 BauNVO

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Baugebietbezeichnung	Art der baulichen Nutzung	Dachform	Dachneigung
MI	Mischgebiet
ED	Nur Einzel- und Doppelhauser zulässig
g	Geschlossene Bauweise
SD	Satteldach
WD	Walmdach

MI Mischgebiet § 6 BauNVO

ED Nur Einzel- und Doppelhauser zulässig

g Geschlossene Bauweise

SD Satteldach

WD Walmdach

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE UND BAUWEISE

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

Baugrenze

Baulinie

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS

§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB

Flächen für den Gemeinbedarf

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Maximale Höhe der baulichen Anlagen	Grundflächenzahl (GRZ)
MI
ED
g
SD
WD

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

VERKEHRSFÄCHEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Straßenverkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Öffentliche Parkflächen

Verkehrsberuhigter Bereich

Ein- und Ausfahrt

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBEITUNG SOWIE ABLAGERUNG

§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB

Fläche für Versorgungsanlagen

Elektrizität

ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHER UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b) BauGB

Zu erhaltende Bäume

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Umgrünung von Flächen für Nebenanlagen, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Bemaßung in m

Flurstücksgrenze / Flurstücksnummer

Hallenneubau

PKW-Stellplätze

VERFAHRENSVERMERKE

für die Änderung des Bebauungsplanes samt örtlicher Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Änderungsbeschluss

Der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes samt örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgte am 24.07.2013.

Ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

Die Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses erfolgte gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich im Mitteilungsblatt der Gemeinde Hambrücken am 02.08.2013 zusammen mit der Bekanntmachung der Unterrichtungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB.

Entwurfsplanung, Offenlegungsbeschluss und Beschluss über geänderten Geltungsbereich

Die Billigung des Entwurfs mit Begründung sowie der Beschluss über die öffentliche Auslegung öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Beschluss über den geänderten Geltungsbereich erfolgten am 17.12.2013.

Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und des geänderten Geltungsbereichs

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs mit Begründung sowie des geänderten Geltungsbereichs erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich im Mitteilungsblatt der Gemeinde Hambrücken am 20.12.2013.

Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 30.12.2013 bis einschließlich 31.01.2014.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 20.12.2013 mit Frist bis zum 31.01.2014.

Abwägung und Satzungsbeschluss

Die Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB erfolgte am 28.02.2014.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes samt örtlicher Bauvorschriften mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verordnungschriften eingehalten worden sind.

Gemeinde Hambrücken, den 27.02.2014

Thomas Ackermann
Bürgermeister

Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich im Mitteilungsblatt der Gemeinde Hambrücken bekanntgemacht am 28.02.2014.

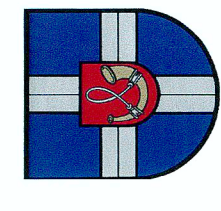
Der Bebauungsplan samt örtlicher Bauvorschriften in der Fassung der 6. Änderung ist somit mit Bekanntmachung am 28.02.2014 in Kraft getreten.

Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan in der Fassung der 6. Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedem Zeitpunkt im Rathaus der Gemeinde Hambrücken bereit gehalten und über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

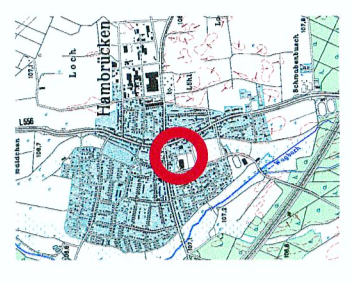
Gemeinde Hambrücken, den 28.02.2014

Thomas Ackermann
Bürgermeister





Gemeinde HAMBRÜCKEN



**Bebauungsplan
"Ortskern - Kirchstraße Süd"**

6. Änderung
Zeichnerischer Teil

Datum 07.02.2014 Maßstab 1:500

bhm
MÜLLER & HAAS

BHM Planungsgesellschaft mbH
Bruchsal • Darmstadt • Nürtingen

1331_BPlan_Ortskern Kirchstr. Süd.vvw. Originalformat 0,930/0,936 Blatt: SM 1/00